

(Der Spekulant in Blech.) Vor einem Erkenntnisrat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altman hatte sich gestern der sechzigjährige Agent Mayer Abraham Ventura wegen Vergehens der Preistreiberei nach der neuen kaiserlichen Verordnung vom 21. März d. J. zu verantworten. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. von Soos, als Verteidiger fungierte Dr. Herzberg-Fränkell. Ventura hielt sich seit dem Jahre 1906 in Wien auf und war als Einkäufer für die Firma M. S. Ventura in Russischul tätig, legte jedoch diese Vertretung im Jahre 1913 zurück. Im Frühjahr 1916 begann er Bedarfsgegenstände aller Art in großen Mengen aufzukaufen, hauptsächlich Schwarzblech, Soda, Seife und Kaffee. Die Behörde wurde auf sein Treiben durch eine Anzeige, die der Verband der österreichischen Eisen- und Metallwarenproduzenten der Eisenkommission des Kriegsministeriums erstattet hatte, aufmerksam. Der Beschuldigte hatte namens der in der Stallburggasse Nr. 2 bestehenden Firma Ventura u. Metzfels den Mitgliedern des Verbandes S. Rotmüller und M. Herzka u. Comp. acht Waggons Schwarzblech zu dem offenbar übermäßigen Preis von 145 K. für 100 Kilogramm angeboten. Nach den Erhebungen kaufte er von verschiedenen Wiener Firmen außerordentlich große Quantitäten von verschiedenen Blechen sowie der vorhin erwähnten Waren an. Seine Behauptung ging dahin, daß er alle diese Waren auftragsgemäß für die Firma M. S. Ventura erworben und nach Bulgarien abgesendet habe. Die Anklage betonte, daß diese Ankäufe nach der ganzen Sachlage nicht zur Deckung

eines bestimmten Bedarfes, sondern zu rein spekulativen Zwecken erfolgten, das gehe auch aus der Geschäftskorrespondenz des Beschuldigten klar hervor. In einem Briefe schreibt Ventura: „Sie werden wissen, daß ein Kaufmann, der in verschiedenen Artikeln spekuliert, insbesondere in solchen, die nicht nach seiner Branche sind, weder nach Sorte noch nach Art fragen darf.“ Die Anklage verwies auf die großen Gewinne, die Ventura erzielte, beispielsweise hat er beim Verkaufe von 20.000 Kilogramm Soda, die er um 28.000 K. kaufte, bei der Weiterveräußerung 31.000 K. Nutzen gehabt. Trotzdem ihm für einige Waggons verzinstes Eisenblech vom Finanzministerium die Ausfuhrbewilligung verweigert wurde, kaufte er weiter große Mengen an, lagerte sie bei Speditionsfirmen ein, wartete bis die Blechpreise beträchtlich gestiegen waren und verkaufte dann die Ware obendrein weit über den geltenden Marktpreis. Der Angeklagte hat demnach diese Käufe zu dem Zwecke unternommen, um den Handel mit diesen Waren einzuschränken und den Preis auf eine übermäßige Höhe zu treiben. Der Gerichtshof erklärte Ventura schuldig und verurteilte ihn zu zwei Monaten strengen Arrests und fünftausend Kronen Geldstrafe, überdies wurde der Verfall der vorhandenen Waare ausgesprochen.